

Anmeldung zur Hundesteuer

STADT
Baierdsdorf



Hundehalter/in

Name, Vorname

Anschrift

Telefon-Nr./E-Mail-Adresse

Angaben zum Hund Geschlecht..... Wurfmonat/Jahr.....

Besitz seit.....

Vorbesitzer (Name, Anschrift.....)

Rasse

(bei **Mischlingen** „beteiligte“ Rassen angeben!)

Handelt es sich um einen Kampfhund bzw. eine Kreuzung der in § 5a der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer genannten Rassen?

- Ja**
- Nein**

Kampfhunde:

In § 5a der Hundesteuersatzung ist festgelegt:

- (1) Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassenspezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist.
- (2) Entsprechend der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10. Juli 1992 (GVBl. S. 268) wird bei den folgenden Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden die Eigenschaft als Kampfhund stetes vermutet:
 - Pit-Bull
 - Bandog
 - American Staffordshire Terrier
 - Staffordshire Bullterrier
 - Tosa-Inu
- (3) Bei den folgenden Rassen von Hunden wird die Eigenschaft als Kampfhund vermutet, solange nicht der zuständigen Behörde für die einzelnen Hunde nachgewiesen wird, dass diese keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweisen:
 - Alano
 - American Bulldog
 - Bullmastiff
 - Bullterrier
 - Cane Corso
 - Dog Argentino
 - Dogue des Bordeaux
 - Fila Brasileiro
 - Mastiff
 - Mastin Espanol
 - Mastino Napoletano
 - Perro de Presa Canario (Dogo Canario)
 - Perro de Presa Mallorquin
 - Rottweiler

Bitte wenden!

Dies gilt auch für Kreuzungen dieser Rassen untereinander oder mit anderen als von Absatz 1 erfassten Hunden.

- (4) Unabhängig hiervon kann sich die Eigenschaft eines Hundes als Kampfhund im Einzelfall aus seiner Ausbildung mit dem Ziel einer gesteigerten Aggressivität oder Gefährlichkeit ergeben.
- (5) Der erhöhte Steuersatz nach § 5 Absatz 2 entfällt bei Tatbeständen nach § 5 a Absatz 3 mit Ablauf des Kalendermonats, in dem eine Bescheinigung ausgestellt wurde. Bei Fällen nach Absatz 4 entsteht der erhöhte Steuersatz mit Beginn des folgenden Kalendermonats, in dem die Eigenschaft als Kampfhund festgestellt wird.

Antrag auf Befreiung/Ermäßigung gemäß der gültigen Hundesteuersatzung?

(z.B. Rettungshund, Züchterhund, Übernahme aus dem Tierheim o.ä.)

- Nein
- Ja (Folgender Nachweis wird vorgelegt:)

Wurde für den Hund im aktuellen Kalenderjahr bereits Hundesteuer bezahlt?

- Nein
- Ja, in Höhe vonEuro Festsetzende Behörde
(Nachweis bitte vorlegen)

Baiersdorf, den..... Unterschrift.....

Vom Steueramt auszufüllen:

Hundsteuermarke Nr..... PK.Nr.

Beginn der Steuerpflicht EDV erledigt am